

Datum: 2. November 2009

Neuer Vertrag zwischen Investitionsbank und Harzsparkasse über Förder- und Finanzierungsangebote für Unternehmen und Privatkunden

Wernigerode/Magdeburg. Die Harzsparkasse und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) haben heute in Wernigerode mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit verstetigt. Damit setzen die Vertragspartner ein wichtiges Zeichen zur Unterstützung einer aktiven und nachhaltigen Wirtschaftsförderung in der Region, gerade auch in der gegenwärtig wirtschaftlich schwierigen Zeit.

Nutznieser sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie erhalten einen schnelleren und direkteren Zugriff auf Produkte des KMU-Darlehensfonds des Landes, um ihren Finanzierungs- und Investitionsbedarf abdecken zu können. Praktisch geschieht dies, indem die Harzsparkasse und die IB ihre jeweiligen Beratungs- und Finanzierungskompetenzen zusammenführen. Für die Kunden können so aus der breiten Förderpalette – auch über den vereinbarten Produktrahmen hinaus – optimale, individuell zugeschnittene Finanzierungsstrategien entwickelt werden. Dies gilt insbesondere auch für Existenzgründer, die bereits durch die ego.-Piloten im Rahmen des Projektes ego.-PilotenNetzwerk unter der Trägerschaft der IB unterstützend für die Harzsparkasse agieren.

Die Vereinbarungen gelten zudem für die Immobilien- und Baufinanzierung. Hier profitieren Privatkunden beim Neubau und Erwerb von Eigenheimen sowie beim Kauf von Eigentumswohnungen weiterhin von den Förderangeboten und Beratungssynergien. Nicht zuletzt das Darlehensprogramm Sachsen-Anhalt KLAR zur Errichtung von Kleinkläranlagen ist ebenso Bestandteil der Kooperation.

„Die IB geht davon aus, dass solche Kooperationen für eine zielgenaue, effiziente Förderpolitik in der Fläche künftig noch an Bedeutung gewinnen“, betonte der Sprecher der IB-Geschäftsleitung, Manfred Maas. Man erhoffe sich aus der neu ausgerichteten Zusammenarbeit mit der Harzsparkasse „... Anregungen für neue Förderansätze und –produkte“, um die Förderlandschaft in Sachsen-Anhalt voranzubringen, sie bedarfsorientierter und transparenter zu gestalten. „Wir sind so einfach näher an den Unternehmen dran und können punktgenauer auf Kundenwünsche reagieren“, so Maas. „Die IB ist Partner der Unternehmen und Banken gerade in schwierigen Zeiten“, hob Maas hervor. Bei allen Aktivitäten handle die IB dabei selbstverständlich nach dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität.

Die Harzsparkasse wird im Rahmen ihrer Kundenberatung über die Förder- und Finanzierungsvarianten der IB sowie die damit

P
r
e
s
s
e
i
n
f
o

Ansprechpartnerin:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Unternehmenskommunikation
Kathrin Mollenhauer
0391/589 8518
kathrin.mollenhauer@ib-lsa.de

verknüpften Antragsmodalitäten informieren. Bankvorstand Werner Reinhardt ist sich sicher, mit der IB weitere gemeinsame Impulse in der Region setzen zu können.

Hinsichtlich der Bearbeitungszeiten, sichert die IB für über die Harzsparkasse zugeleitete Finanzierungsanträge im Bereich der Wirtschaftsförderung eine Entscheidung innerhalb von 15 Bankarbeitstagen zu, sofern alle notwendigen Antragsunterlagen vorliegen. Im Immobiliengeschäft entscheidet die IB über Anträge zum IB-Förderdarlehen innerhalb von fünf Bankarbeitstagen, über KfW-Wohneigentumsdarlehen in drei Tagen.

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
FörderBeratungsZentrum
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Telefon: 0800 56 007 57 (kostenfreie Hotline)
E-Mail: beratung@ib-lsa.de
Internet: www.ib-sachsen-anhalt.de

Übersicht über ausgewählte aktuelle Förderprodukte und Hilfsangebote

Produkte des KMU-Darlehensfonds	Zinssatz alt	Zinssatz neu ab 17. 03. 2009
Sachsen-Anhalt IMPULS - Das IB-Mittelstands- und Gründerdarlehen	9,45 % p. a. nominal	7,95 % p. a. nominal
Sachsen-Anhalt MUT Die IB-Auftragsvorfinanzierung	6,0 % p. a. nominal	5,5 % p. a. nominal
Sachsen-Anhalt WACHSTUM Das IB-Mezzaninedarlehen	ab 9,45 % p. a. nominal	ab 7,95 % p. a. nominal
Sachsen-Anhalt IDEE Das IB-Innovationsdarlehen	9,45 % p. a. nominal	7,95 % p. a. nominal

Zusammenfassung wichtiger Erleichterungen

- Der Kreis der Antragsberechtigten für o. g. Produkte wurde auch auf Nicht-KMU (Unternehmen bzw. Unternehmensverbände mit 250 und mehr Beschäftigten) ausgeweitet.
- Die Realisierung von Darlehensvolumina wird über die bis dato geltende Grenze von 3 Millionen Euro hinaus eingeräumt.
- Die maximale Beihilfemöglichkeit wurde auf 500.000 Euro angehoben. (Zuvor galt die so genannte De-minimis-Regelung, die max. 200.000 Euro in bis zu drei Jahren vorsah). Wichtig in diesem Zusammenhang: Die Inanspruchnahme dieser Hilfe, die bis 31. Dezember 2010 vorgehalten wird, hat danach keine Auswirkungen auf zukünftige Förderungen und schränkt diese nicht ein.
- Die Förderung des Straßentransportsektors in maximaler Beihilfenhöhe ausdrücklich einbezogen, einschließlich des Erwerbs von Fahrzeugen für den Straßengütertransport.
- Der Einsatz der Finanzmittel ist insbesondere auch zur Überbrückung einer temporären Liquiditätsschwäche (z. B. Ablösung von Lieferantenkrediten, Unterstützung bei der Fälligkeit von Kontokorrentlinien) geregelt.